

Amt für Recht und
Versicherungen

Bertha-von-Suttner-Platz 2-4
53111 Bonn

Ansprechpartner/in

Telefon

Telefax

E-Mail

Etage, Zimmer

Mein Zeichen

Datum 4.7.2022

Ihr Antrag vom 6.5.2022 bzgl. des Betriebs Mc Donald`s, Poststr. 12,
53111 Bonn

Sehr

ich nehme Bezug auf Ihr Informationsersuchen nach VIG vom 6.5.2022,
mit dem Sie erstens wissen wollten, wann die letzten beiden
lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen in o.g. Betrieb erfolgt sind
und zweitens für den Fall von erfolgten Beanstandungen im Rahmen
dieser Kontrollen um Übersendung der entsprechenden Berichte baten.

Es ergeht folgender

Bescheid:

Dem Antrag wird stattgegeben.

Begründung:

Gemäß § 2 Abs. 1 N^o 1 VIG haben Sie nach Maßgabe dieses Gesetzes
Anspruch auf Zugang zu Daten über von den nach Bundes- oder
Landesrecht zuständigen Stellen festgestellte nicht zulässige
Abweichungen von Anforderungen des Lebensmittel- und
Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) und des Produktsicherheitsgesetzes
(ProdSG) [lit. a)], der aufgrund dieser Gesetze erlassenen
Rechtsverordnungen [lit. b)] sowie unmittelbar geltender Rechtsakte der
Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union im
Anwendungsbereich der genannten Gesetze [lit. c)] sowie Maßnahmen
und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit den in den Buchstaben
a bis c genannten Abweichungen getroffen worden sind.

Bei der Frage, wann die letzten beiden lebensmittelrechtlichen
Betriebsüberprüfungen stattgefunden haben, handelt es sich um eine
Anfrage zum Zugang zu Daten über Maßnahmen, die im Zusammenhang
mit nicht zulässigen Abweichungen von Anforderungen der in § 2 Abs. 1
Satz 1 N^o 1 VIG genannten Gesetze getroffen worden sind; § 2 Abs. 1
Satz 1 N^o 1 letzter HS Var. 1 VIG.

Bei dem unter die Bedingung der Feststellung solcher Abweichungen
gestellten Antrag auf Übermittlung der entsprechenden Berichte handelt
es sich um eine Anfrage zum Zugang zu Daten über von der zuständigen
Stelle festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen der
in § 2 Abs. 1 Satz 1 N^o 1 VIG genannten Gesetze.

Bürgertelefon: 0228 - 770
Internet: www.bonn.de

Öffnungszeiten
Mo, Di, Do, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
Do: 14.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Weitere Termine nach
Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel

Friedensplatz, Stadthaus,
Bertha-von-Suttner-Platz

Die Stadt Bonn ist gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 VIG i.V.m. § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Vollzug des Lebensmittel-, Futtermittel- und Bedarfsgegenstandsrechts für das Land NRW (LFBRVG-NRW) die zuständige Stelle.

Seite 2

Ausschluss- und Beschränkungsgründe sind nicht einschlägig.

Die Übermittlung der erfragten Information erfolgt gemäß § 5 Abs. 4 Sätze 2 und 3 VIG nach Ablauf von 14 Tagen.

Für weitere Nachfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Dieser Bescheid ergeht für Sie gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

